



Eingeschränkte Erreichbarkeit im Sozialamt des Landkreises

04.04.2016

Wegen Umzugsarbeiten im Sozialamt des Landkreises sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sachgebiete 50.2 (BaföG, Wohngeld, Asyl), 50.3 (Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt und Altenhilfe/Hilfe zur Pflege) und 50.4 (Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung) vom 5. bis 7. April nur eingeschränkt erreichbar.

Am 5. April wird die Sprechzeit im Sozialamt auf 9 bis 12 Uhr beschränkt, am 7. April kann keine Sprechzeit im Sozialamt stattfinden.

Bürgerinnen und Bürgern steht in dringenden Fällen das Bürgerservicebüro zur Verfügung.

Um Verständnis wird gebeten.

[Zurück](#)